

Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für
Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen

(IFD-ÜSB)

Start: Schuljahr 2022/2023

Inhaltsverzeichnis

Legende	3
Ansprechpersonen	4
1. Ausgangssituation	5
2. Ziele, Begleitungsvoraussetzungen und Zielgruppen des Konzepts IFD-ÜSB.....	6
2.1 Ziele	6
2.2 Begleitungsvoraussetzungen.....	7
2.3 Zielgruppen.....	8
3. Umsetzung der Ziele und Kurzbeschreibung der Begleitung	11
3.1 Begleitung im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (ÜSB-G)	11
3.2 Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr (ÜSB-BVJ).....	13
3.3 Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung (ÜSB-S)	14
4. Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung	15
5. Beteiligte, Kooperation und Vernetzung.....	16
6. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzepts	19
6.1 Vorbereitung der Umsetzung bzw. Implementation	19
6.2 Zeitraum der Umsetzung.....	19
6.3 Dokumentation und Qualitätssicherung	19
6.4 Steuerung der Umsetzung.....	20
6.5 Fachlicher Austausch unter den IFD.....	20
6.6 Evaluation der Umsetzung	20
7. Quellenverzeichnis	21
8. Verzeichnis der Anhänge und Anlagen.....	23
Anhang 1: Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G	24
Anhang 2: Schematische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G	25
Anhang 3: Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ.....	36
Anhang 4: Schematische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ.....	37

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Legende

AA:	Agentur für Arbeit
BA:	Bundesagentur für Arbeit
BBS:	Berufsbildende Schule
BBW:	Berufsbildungswerk
bEO:	„berufliche Erfahrung und Orientierung“ – Methodenbuch der Hamburger Arbeitsassistenten
BFW:	Berufsförderungswerk
BM:	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
BOM:	Berufsorientierungsmaßnahme gem. § 48 SGB III
BVJ:	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-I:	Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht
BWK:	Berufswegekonferenz
EFI:	Elektronische Falldokumentation für Integrationsfachdienste (beim LSJV)
FÖS:	Förderschule
G:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung
HWK:	Handwerkskammer
IFD:	Integrationsfachdienst
IFD-BBD:	Integrationsfachdienst – Berufsbegleitender Dienst
IFD-ÜSB:	Integrationsfachdienst – Übergang Schule – Beruf
IHK:	Industrie- und Handelskammer
InA:	Integrationsamt beim LSJV
ism:	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
KPA:	Kompetenz- und Potentialanalyse (2011-2012)
KPF:	Kompetenz- und Potentialfeststellung (2018-2022)
L:	Bildungsgang oder Förderschwerpunkt Lernen
LAG IFD-ÜSB:	Landesarbeitsgemeinschaft der Fachkräfte IFD-ÜSB
LSJV:	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
MASTD:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
RD RPS:	Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit
SGB:	Sozialgesetzbuch
SJ:	Schuljahr
SoSchO:	Schulordnung für Förderschulen (SoSchO)
SPS:	Schwerpunktschule
SuS:	Schülerinnen und Schüler
UB:	Unterstützte Beschäftigung
ÜSB:	Übergang Schule – Beruf
ÜSB-BVJ:	Konzeptbereich: IFD-Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen im Berufsvorbereitungsjahr
ÜSB-G:	Konzeptbereich: IFD-Begleitung für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung
ÜSB-S:	Konzeptbereich: IFD-Beratung und -Begleitung für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung
WfbM:	Werkstatt für behinderte Menschen

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Ansprechpersonen (Stand Frühjahr 2024)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Alexandra Großkettler

Tel.: 06131/967-166

E-Mail: grossekettler.alexandra@lsjv.rlp.de

Silvia Licht

Tel.: 06131/967-214

E-Mail: licht.silvia@lsjv.rlp.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Cornelia Böwing

Tel.: 06131/16-2095

E-Mail: cornelia.boewing@mastd.rlp.de

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

Bärbel Beyer (Förderschulen, inklusiver Unterricht an allgemeinbildenden Schulen)

Tel.: 06131/16-2731

E-Mail: baerbel.beyer@bm.rlp.de

Slobodanka Senger (Berufsbildende Schulen, BVJ mit inklusivem Unterricht)

Tel.: 06131/16-2942

E-Mail: slobodanka.senger@bm.rlp.de

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Eva Schmidt

Tel.: 0681/849-317

E-Mail: Rheinland-Pfalz-Saarland.MI@arbeitsagentur.de

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (wissenschaftliche Begleitung)

Anne Grossart

Tel.: 06131/24041-31

E-Mail: anne.grossart@ism-mz.de

Eva Stengel

Tel.: 06131/24041-30

E-Mail: eva.stengel@ism-mz.de

Tabea Tentz

Tel.: 06131/24041-19

E-Mail: tabea.tentz@ism-mz.de

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

1. Ausgangssituation

Das Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD-ÜSB)“ knüpft an mehrere Vorgängerprojekte und -konzepte im Land Rheinland-Pfalz an. Im Jahr 2009 beauftragte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (LSJV) Integrationsfachdienste (IFD) erstmals flächendeckend damit, junge Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf (ÜSB) zu begleiten. Schülerinnen und Schüler wurden damit zu einer neuen Zielgruppe der IFD¹. In der Folge begleiteten die IFD jährlich mehr als 500 Schülerinnen und Schüler pro Jahr mit dem Ziel, mehr jungen Menschen als bisher die Möglichkeit zu geben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt frühzeitig auszuloten und wahrzunehmen.

Die Konzepte wurden in den folgenden Jahren von einer Steuerungsgruppe auf Landesebene (Vertreterinnen und Vertreter des LSJV, des Bildungs- und Sozialministeriums sowie der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RPS) der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie von IFD-Trägern) begleitet und zum Ende der Laufzeit hin immer wieder aktualisiert, neu justiert und den Bedarfen entsprechend angepasst. Ebenso wurden Mittel der „Initiative Inklusion“ des Bundes in Anknüpfung an das Konzept eingesetzt (2011 und 2012: „Kompetenz- und Potentialanalyse (KPA)“²). Zwischen 2014 und 2021 beteiligte sich die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RPS) der Bundesagentur für Arbeit an den Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) auf Grundlage des § 48 SGB III (2014-2017, 2018-2021)³.

Zwischen 2018 und Sommer 2022 begleiteten ca. 40 Fachkräfte aus 16 Integrationsfachdiensten rund 700 Schülerinnen und Schüler pro Jahr.

Das vorliegende Konzept „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB)“ beinhaltet die Fortführung der Kooperation der beteiligten Partnerinnen und Partner. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt erneut in Kooperation der beteiligten Partnerinnen und Partner. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahren 2014 bis 2021 wurde das Konzept angepasst und inhaltlich geschärft. Die Leistungen des IFD werden finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (LSJV) und originären Landesmitteln (MASTD).

¹ Diese arbeiten daneben mit der Zielsetzung, schwerbehinderte Menschen durch Beratung beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu unterstützen (Integrationsfachdienst-Berufsbegleitender Dienst/IFD-BBD).

² „Konzeption für ein Gruppenangebot zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Werkstufe als Ergänzung zum bisherigen IFD-ÜSB-Angebot in Rheinland-Pfalz. Mainz 2011“

³ „Berufsorientierungsmaßnahmen (und Begleitung des Übergangs in den Beruf) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz – Eine gemeinsame Aufgabe von Agenturen für Arbeit, Integrationsfachdiensten und Schulen (IFD-ÜSB/BOM)“

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Die kooperierenden Institutionen haben in jeweils eigener Zuständigkeit gemeinsam den Auftrag, junge Menschen mit Behinderungen auf dem Weg zu Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu begleiten und ihnen Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu eröffnen.

2. Ziele, Begleitungsvoraussetzungen und Zielgruppen des Konzepts IFD-ÜSB

2.1 Ziele

Hauptziel des vorliegenden Konzepts IFD-ÜSB ist es, die Chancen junger Menschen mit Behinderungen auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen und sie nach der Schule auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren. Im Fokus stehen damit die Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf gemäß §§ 192 und 193 SGB IX.

Dabei sollen auch junge Menschen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig nur eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint, die Möglichkeit erhalten, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die IFD beauftragt, die jungen Menschen auf den Übergang ins Berufsleben vorzubereiten, passgenaue und individuelle Anschlussmöglichkeiten der Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Die IFD ergänzen mit diesem freiwilligen Angebot die schulischen Maßnahmen der Berufsorientierung.⁴

Um den Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am Arbeitsleben zu verwirklichen, sollen die Schülerinnen und Schüler – unter kontinuierlicher Einbeziehung ihrer Eltern⁵ – die Kompetenz erlangen, ihre beruflichen Möglichkeiten realistisch einschätzen und über ihre berufliche Zukunft entscheiden zu können. Dazu gehören in der Vorbereitung des Übergangs das Erkennen und Testen eigener Stärken und Fähigkeiten, das Kennenlernen unterschiedlicher Arbeitsfelder (insbesondere durch geeignete passgenaue Praktika) sowie die Förderung und Verbesserung individueller berufs- und arbeitsbezogener Kompetenzen.

Für die begleiteten jungen Menschen sollen daran anknüpfend individuelle Anschlussmöglichkeiten für ein längerfristiges inklusives Arbeitsverhältnis erschlossen werden. Die Anschlussmöglichkeiten können je nach Eignung und individuellen Kompetenzen und Interessen unterschiedlicher Art sein, etwa Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen oder die Platzierung in eine berufliche Tätigkeit.

⁴ Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung (2015)

⁵ Der Begriff Eltern wird im Folgenden im Sinne des § 37 Schulgesetz RLP vom 30.04.2004 als „die für die Person des Kindes Sorgeberechtigten“ verwendet und schließt auch gesetzliche Betreuungspersonen ein.

2.2 Begleitungsvoraussetzungen

Die IFD-Begleitung stellt ein Angebot an die jungen Menschen und ihre Eltern dar. Schule und IFD fragen sowohl die Bereitschaft und Motivation der jungen Menschen zur Mitwirkung ab, als auch das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler:

- a. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung oder mit dem Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen oder motorische Entwicklung an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) an berufsbildenden Schulen (BBS)
- b. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen oder motorische Entwicklung in den Bildungsgängen Lernen, Berufsreife und Qualifizierter Sek-I-Abschluss an Förderschulen und im inklusiven Unterricht
- c. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen an Förder- oder Schwerpunktschulen, die ins Berufsvorbereitungsjahr übergehen, sowie im Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen
- d. Schülerinnen und Schüler mit festgestellter Schwerbehinderung (§ 2 Absatz 2 SGB IX)⁶ sowie
- e. Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung – d. und e. jeweils in weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I.

Voraussetzung für die Begleitung der Zielgruppen a., b. und d. durch den IFD ist eine Schwerbehinderung der Schülerin bzw. des Schülers.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Buchstaben a. und b. wird diese ohne einen Nachweis (Ausweis gem. § 152 Absatz 5 SGB IX) oder einen Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung für die Zeit der Begleitung im Konzept IFD-ÜSB angenommen.

Bei den unter d. benannten Schülerinnen und Schüler muss als Voraussetzung für die Begleitung eine Schwerbehinderung festgestellt (Ausweis gem. § 152 Absatz 5 SGB IX) oder ein Antrag auf Schwerbehinderung gestellt sein.

⁶ Der IFD kann auf Anfrage auch Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen beim Übergang in eine berufliche Tätigkeit begleiten; die Studienorientierung und Begleitung ins Studium gehören nicht zu den Aufgaben des IFD im Rahmen dieses Konzepts.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Bei jungen Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung unter Buchstabe e. ist eine fachärztliche Diagnose Voraussetzung für die Begleitung. Eine entsprechende Diagnose eines Autismus-Zentrums ist gleichwertig. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der von der ADD beauftragten Autismus-Beraterin oder des -Beraters erforderlich. Gleichwertig zur Vorlage der o.g. fachärztlichen Bescheinigung ist eine schriftliche Bestätigung der Autismus-Beraterin oder des -Beraters, dass ihm/ihr die fachärztliche Diagnose vorgelegt wurde.

Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen (Buchstabe c.) benötigen keinen Nachweis der Behinderung. Sie müssen zur unten benannten Zielgruppe (2.2.3.) gehören.

IFD und Schule tragen durch gemeinsame Absprachen Sorge dafür, dass Schülerinnen und Schüler über das Angebot der Begleitung durch den IFD in geeigneter Weise informiert werden und dass die Schülerinnen und Schüler der genannten Zielgruppen⁷ bei Interesse begleitet werden. Schulen und IFD sind verpflichtet sicherzustellen, dass es keine Mehrfachunterstützung durch verschiedene Träger oder durch parallele Maßnahmen anderer Träger gibt. Dies bedeutet z. B., dass keine Begleitung im Rahmen des Praxistags⁸ oder durch einen Übergangskoach⁹ erfolgt.

2.3 Zielgruppen

2.3.1 Junge Menschen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (Konzeptbereich ÜSB-G)

Der IFD-ÜSB begleitet junge Menschen im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (in den Förderschwerpunkten ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung, Hören und Sehen), denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig ausschließlich eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) möglich erscheint. Sie sollen befähigt werden, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wahrzunehmen. Dazu erhalten sie Unterstützung, um frühzeitig ihre Chancen auszuloten. Ihnen sollen alternative Beschäftigungen aufgezeigt werden, damit sie ein längerfristiges inklusives Arbeitsverhältnis erreichen und gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen können. Diese Zielgruppe steht besonders im Fokus, da auch für sie Angebote externer Akteurinnen und Akteure die schulische Berufsorientierung sinnvoll ergänzen und spezifische Unterstützung sowie kontinuierliche Begleitung wichtig sind. Die IFD-ÜSB-Begleitung soll es den jungen Menschen ermöglichen, Alternativen kennenzulernen und auf dieser Basis eine begründetere Wahl für ihren bevorstehenden beruflichen Weg zu treffen.

⁷ Das Konzept ist nicht auf die Unterstützungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich angelegt, bei denen vorrangig Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe nach SGB VIII als Unterstützung erforderlich sind.

⁸ Siehe: <https://praxistag.bildung-rp.de/>

⁹ Siehe: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/lehrkraefte/uebergangskoach.html>

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

In Fortführung der Vorgängerkonzepte ist der IFD an den entsprechenden Schulen (Werkstufe der Förderschulen und berufsbildende Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht – BVJ-I) präsent und begleitet die jungen Menschen frühestens ab dem 2. Halbjahr der 10. Klasse über ihren Schulabschluss (12. Klassenstufe) und während des Übergangs in die anschließende berufliche Tätigkeit.

2.3.2 Junge Menschen mit Förderschwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung in den Bildungsgängen Lernen, Berufsreife und Qualifizierter Sek-I-Abschluss (Konzeptbereich ÜSB-G)

Die Begleitung von jungen Menschen mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung wird im vorliegenden Konzept stärker bedarfsorientiert ausgerichtet. Sie können sowohl im zielgleichen Unterricht (Bildungsgänge Berufsreife und Qualifizierter Sek-I-Abschluss) als auch im zieldifferenten Unterricht (Bildungsgänge Lernen) an Förderschulen und im inklusiven Unterricht vom IFD begleitet werden. Es handelt sich um ein nachfrageorientiertes Angebot: Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern oder auch die Schule nehmen dazu Kontakt mit dem IFD auf und melden den Bedarf an.

2.3.3 Junge Menschen mit Förderschwerpunkt Lernen (Konzeptbereich ÜSB-BVJ)

Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss der besonderen Form der Berufsreife im Förderschwerpunkt Lernen¹⁰ an einer Förderschule oder Schwerpunktschule haben und die in ein BVJ übergehen, können vom IFD im Rahmen des Konzeptbereichs ÜSB-BVJ begleitet werden.¹¹ Die Begleitung umfasst auch die Übergangsgestaltung: den Übergang von der allgemeinbildenden Schule (FÖS/SPS) in das BVJ (ab dem 2. Halbjahr der 9. Klassenstufe) sowie den Übergang vom BVJ ins Arbeitsleben. Damit ergänzen die IFD die schulischen Maßnahmen der Übergangsbegleitung durch Zusammenarbeit¹² zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen um individuell ausgerichtete Angebote. Zielgruppe sind in der Regel Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Schwierigkeiten im schulischen Lernen, die Unterstützung beim Finden von Praktikumsstellen benötigen/benötigt haben oder bei denen umfängliche individuelle Hilfen auch bei der Teilnahme am Praxistag erforderlich waren. Auch Schülerinnen und Schüler, die über die von den Schulen eingeleiteten Maßnahmen der Übergangsbegleitung hinaus individuelle Unterstützung beim Übergang ins BVJ benötigen, gehören zur Zielgruppe. Der IFD kontaktiert im 2. Halbjahr der 9. Klassenstufe die abgebenden Schulen (FÖS/SPS) und begleitet die jungen Menschen ins BVJ, im BVJ und während des Übergangs in die anschließende berufliche Tätigkeit.

2.3.4 Junge Menschen mit Schwerbehinderung (Konzeptbereich ÜSB-S)

¹⁰ Siehe Schulordnung für Förderschulen (SoSchO).

¹¹ oder die das Abgangszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen am Ende des Bildungsgangs (§ 52 Abs.4 SoSchO) erhalten haben.

¹² § 18 Abs. 2 Schulgesetz: „Die Schulen der Sekundarstufe I sowie die Förderschulen arbeiten darüber hinaus eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen“.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Vom IFD begleitet werden können im Rahmen des Konzeptbereichs ÜSB-S junge Menschen mit Schwerbehinderung, die am zielgleichen Unterricht teilnehmen besuchen und die eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben¹³. Die Begleitung und Unterstützung kann entsprechend dem individuellen Bedarf auch nur punktuell oder anlassbezogen hinsichtlich der Vorbereitung oder der Begleitung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen¹⁴, z. B. mit Hörbeeinträchtigungen, Sehschädigungen, körperlichen Behinderungen oder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Diese Schülerinnen und Schüler werden nach einer individuellen Bedarfseinschätzung durch den IFD im Austausch mit den jungen Menschen, den Eltern, der Schule und ggf. ihrem Netzwerk bedarfsorientiert beraten und begleitet. Es handelt sich um ein nachfrageorientiertes Angebot. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schule oder sonstige Akteurinnen und Akteure aus dem Netzwerk können direkt Kontakt mit dem zuständigen IFD aufnehmen.

¹³ siehe Fußnote 6

¹⁴ Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist. (§ 2 Abs. 1 SGB IX)

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

3. Umsetzung der Ziele und Kurzbeschreibung der Begleitung

Im Folgenden wird die Umsetzung der Ziele aufgegliedert nach den drei Konzeptbereichen ÜSB-G, ÜSB-BVJ und ÜSB-S kurz beschrieben. Eine detailliertere Darstellung der Begleitung der jungen Menschen in den Konzeptbereichen ÜSB-G und ÜSB-BVJ anhand von Modulbeschreibungen sowie methodischen Hinweisen findet sich in den Anhängen des Konzepts.

3.1 Begleitung im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung (ÜSB-G)

In Anknüpfung an die Vorgängerkonzepte wird die kontinuierliche Begleitung von Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung fortgeführt und an den individuellen Bedarfen der jungen Menschen orientiert. Die jungen Menschen werden dabei in ihren letzten beiden Schuljahren (11. und 12. Klassenstufe) an Förderschulen und im Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) an berufsbildenden Schulen sowie beim anschließenden Übergang begleitet.

Die Begleitung startet frühestens zu Beginn des 2. Halbjahrs der Klassenstufe 10 und endet nach erfolgreichem Übergang in die Anschlussstätigkeit und gesicherter Übergabe der Begleitung.

Der IFD ist im 2. Halbjahr der Klassenstufe 10 an den Schulen (Förderschulen und BVJ-I) präsent und berät sich mit den Lehrkräften dazu, für welche Schülerinnen und Schüler eine individuelle Begleitung sinnvoll sein könnte. Schule und IFD klären ab, welche jungen Menschen eine Begleitung wünschen und holen das Einverständnis der Eltern ein.

Zu Beginn seiner Tätigkeit in der Einzelbegleitung führt der IFD mit dem jungen Menschen ein Profiling durch, um die Interessen, Kompetenzen und Potentiale zu ergründen.¹⁵ Nach Auswertung dieser im Rahmen der 1. Berufswegekonferenz (BWK) wird auf Grundlage der Ergebnisse eine individuelle Begleitungsplanung für die Unterstützung des jungen Menschen angelegt. Im folgenden Prozess werden Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt akquiriert, vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Praktika sind als Kernstück der beruflichen Orientierung wesentlich für die weiteren Schritte auf dem Weg zu einer beruflichen Tätigkeit. Erste/einzelne Praktika können dabei zwar zur allgemeinen Orientierung im Arbeitsleben dienen, ihnen sollen aber auch Praktika folgen, die passgenau an Interessen, Zukunftsvorstellungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. Diese sollen auf die Platzierung der jungen Menschen in einem Betrieb ausgerichtet sein oder eine passgenaue Arbeitserprobung im Hinblick auf eine angedachte Qualifizierungsmaßnahme ermöglichen. Ebenso arbeitet der IFD entlang der individuellen Bedarfe mit den Schülerinnen und Schüler an der Verbesserung von arbeitsmarktbezogenen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Die Tätigkeit der IFD ist da-

¹⁵ Das Gruppenangebot „Kompetenz- und Potentialfeststellung/KPF“ aus dem Vorgängerkonzept wird in der bisherigen Form nicht weitergeführt, stattdessen findet eine stärkere Fokussierung auf die Einzelbegleitung von Schülerinnen und Schüler statt.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

rauf ausgerichtet, die Entscheidungsfindung der jungen Menschen hinsichtlich ihrer beruflichen Vorstellungen und Ziele zu unterstützen. Die gezielten Maßnahmen tragen dazu bei, dass die jungen Menschen, eine realistische Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten und Ziele entwickeln und die eigenen Kompetenzen und Interessen mit den Anforderungen angestrebter beruflicher Tätigkeiten abgleichen können.

Mithilfe der Einbindung aller relevanten Akteurinnen und Akteure werden unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Berufswegekonferenzen die Weichen für die Anschlussperspektiven gestellt. Im Übergangsmanagement geht es darum, einen gelingenden Übergang – einschließlich der Übergabe an die Begleitung des anschließenden beruflichen Wegs – zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des IFD gehört es dabei insbesondere,

- gesundheitliche oder behinderungsbedingte Einschränkungen sowie persönliche und/oder Hemmnisse im sozialen Umfeld zu erkennen und unter Berücksichtigung von Ressourcen und Unterstützungssystemen des jungen Menschen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen, die die Mobilität des jungen Menschen fördern (z. B. selbstständiges Aufsuchen eines Arbeitsplatzes, Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch „Mobilitäts-/Verkehrstraining“),
- gemeinsam mit den jungen Menschen die Eingliederung in die Anschlussperspektive vorbereiten, z. B. bei der Orientierung in Räumlichkeiten zu unterstützen oder bei Vorabbesuchen zu begleiten, um Personen und Strukturen vor Ort kennenzulernen,
- Fördermöglichkeiten durch die Agenturen für Arbeit mit oder ohne Finanzierung über das Persönliche Budget,
- evtl. bereits vorhandene Erfahrungen mit Hilfsmitteln mit dem jungen Menschen zu reflektieren, ggf. auf die Möglichkeiten des Einsatzes von Hilfsmitteln hinzuweisen und bei der Antragstellung zu unterstützen,
- über die Möglichkeit eines Antrags auf Feststellung einer Schwerbehinderung zu informieren, auf Wunsch bei der Antragstellung bzw. der Beantragung einer Gleichstellung zu unterstützen,
- oder die Notwendigkeit einer Weiterbegleitung durch den IFD-BBD zu klären.

Die Übergangsphase kann je nach individuellem Unterstützungsbedarf unterschiedlich lang sein und bis zum tatsächlichen Übergang in die anschließende berufliche Tätigkeit dauern. Sie umfasst auch die Kontaktaufnahme mit den künftigen Ansprechpersonen und die Übergabe der Begleitung an diese.

Die künftigen Ansprechpersonen richten sich nach der folgenden Anschlussperspektive und können beispielsweise das (sozialpädagogische) Personal bei Maßnahme-/Bildungsträgern, in Betrieben oder WfbM sein. Wird der junge Mensch in der anschließenden beruflichen Tätigkeit von einem IFD-BBD begleitet, erfolgt hier eine Übergabe durch den IFD-ÜSB.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Sofern keine direkte Anschlussperspektive gefunden ist und noch kein Reha-Verfahren läuft, klärt der IFD die nötigen Erfordernisse für den angedachten Weg. Der IFD kooperiert dabei eng mit der Agentur für Arbeit. Sobald Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX erbracht werden, kommt dem leistenden Reha-Träger eine koordinierende Aufgabe zu und der IFD-ÜSB übergibt an diesen.

In den Klassenstufen 7-9 steht der IFD sowohl Lehrkräften (z. B. Klassenlehrkräfte, Förderschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung und des Praxistags) wie auch Eltern auf Nachfrage hin beratend zur Verfügung. Das heißt, sie können sich bei Bedarf an den IFD wenden. Die Beratung bezieht sich vorrangig auf die Praktikumsplatzakquise, kann aber auch die Information der Eltern zu Fragen beruflicher Perspektiven der Jugendlichen umfassen. Hinsichtlich der beruflichen Teilhabe berät der zuständige Reha-Träger.

3.2 Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr (ÜSB-BVJ)

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Lernen, die nach der 9. Klasse noch keine berufliche Ausbildung beginnen, setzen ihre Schullaufbahn im Berufsvorbereitungsjahr an einer berufsbildenden Schule (BBS) fort. Bereits der Übergang von der SPS/FÖS ins Berufsvorbereitungsjahr kann individuelle Unterstützung erforderlich machen, die der IFD anbietet (2. Halbjahr der 9. Klassenstufe). Die Begleitung durch den IFD umfasst daher als ersten Schritt¹⁶ einen begleiteten Erstkontakt der Schülerinnen und Schüler mit der BBS sowie ein Übergabegespräch mit den Lehrkräften des BVJ, das einen gelingenden Übergang der jungen Menschen von der allgemeinbildenden in die berufsbildende Schule gewährleisten soll. Zu Beginn des BVJ findet ein Planungsgespräch zwischen IFD und Schule statt, in dem verbindlich vereinbart wird, welche Aufgaben im folgenden Schuljahr von Seiten der Schule, welche von Seiten des IFD und welche gemeinsam übernommen werden und wie die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch den IFD gestaltet wird. Die originären Aufgaben der Schule bzgl. der Berufsorientierung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Schulgesetz, der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015 (Amtsbl. S. 418) sowie § 2 Abs. 2, § 72 Satz 3 und § 75 Abs. 2 Schulordnung für Förderschulen (SoSchO) bleiben davon unberührt.

Die IFD-Begleitung im Berufsvorbereitungsjahr knüpft an die schulische Berufsorientierung der Klassenstufen 7 bis 9 an und berücksichtigt die Berufsvorbereitung im BVJ. Sie intensiviert diese mit gezielten individuellen Unterstützungs- und Beratungsangeboten sowie bei Bedarf

¹⁶ nachdem IFD und Schule gemeinsam Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern angesprochen haben, für die eine Begleitung sinnvoll erscheint, und die Motivation zur Begleitung und das Einverständnis abgeklärt sind

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Angeboten für Gruppen. Im Fokus stehen dabei die Entwicklung von realistischen beruflichen Perspektiven, die Akquise, Durchführung und Auswertung betrieblicher Praktika sowie das Finden einer passgenauen Anschlussperspektive und die Vorbereitung des Übergangs dorthin. Im Rahmen des Übergangsmanagements hat die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Berufswegekonferenz (BWK) einen zentralen Stellenwert. Der IFD begleitet die Schülerinnen und Schüler auch im Übergang vom BVJ in die anschließende berufliche Tätigkeit (siehe 3.1).

3.3 Bedarfsorientierte Beratung und Begleitung (ÜSB-S)

Im vorliegenden Konzept wird die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, für die sicher ein Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt ansteht, zusätzlich aufgenommen. Diesen Schülerinnen und Schüler steht der IFD als Ansprechpartner und außerschulischer Experte zur Verfügung. Junge Menschen selbst, Eltern, Schulen und weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Umfeld der Schülerinnen und Schüler können auf den IFD zugehen und die Unterstützungsbedarfe darstellen. Zunächst wird der IFD dann im Austausch mit den zentralen Beteiligten (junger Mensch, Eltern, Schule etc.) eine Bedarfseinschätzung vornehmen und in Orientierung daran bedarfsorientiert beraten und/oder begleiten. Die Unterstützung des IFD kann sich dabei von einer punktuellen Beratung (z. B. zu Unterstützungsmöglichkeiten) über eine kurzfristige Begleitung (z. B. zur Akquise eines Praktikumsplatzes oder für die Übergangsbegleitung in die Anschlussbeschäftigung) bis hin zu einer längerfristigen Begleitung (z. B. analog der Begleitung in den beiden anderen Konzeptbereichen) erstrecken. Die Tätigkeiten des IFD werden in diesem Konzeptbereich flexibel und individuell an den gestellten Anfragen ausgerichtet. Die Methoden der beiden anderen Konzeptbereiche können entsprechend bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert genutzt und angepasst werden. Die Arbeit des IFD umfasst dabei das gesamte Spektrum im Rahmen der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf (siehe Anhänge zu den beiden Konzeptbereichen ÜSB-G und ÜSB-BVJ).

Diese Erweiterung der Zielgruppe und der Leistungen der IFD im neuen Konzept IFD-ÜSB werden von den Kostenträgern und ihren strategischen Partnerinnen und Partnern in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich kommuniziert, damit auch Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulen und weitere Akteurinnen und Akteure des Netzwerks von der Möglichkeit der Unterstützung durch den IFD erfahren und diese dann auch in Anspruch nehmen können.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

4. Einbindung der Maßnahmen in das Gesamtkonzept der Berufsorientierung

Auf Grundlage der „Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Beruflichen Orientierung in Rheinland-Pfalz 2021-2026“ sowie der „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“¹⁷ entwickeln weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz ein über mehrere Jahre angelegtes, systematisches Konzept der Berufs- und Studienorientierung in der allgemeinbildenden Schule. Schulische Berufsorientierung ist zunächst Aufgabe der Schulen und soll junge Menschen dazu befähigen,

- ihre Interessen und Stärken zu erkennen,
- (Aus)Bildungswege und Berufsfelder kennenzulernen,
- eigene Potenziale und Interessen für Berufsfelder zu entdecken,
- Praxis zu erproben, Ausbildungswege zu erkunden,
- Entscheidungen zu konkretisieren und Übergänge zu gestalten.

Dabei arbeiten die Schulen in der Regel mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern zusammen. Diese Kooperation mit externen Akteurinnen und Akteuren ist von großer Bedeutung. Sie ist ein wesentliches Element der schulischen Berufsorientierung und ist in besonderem Maße dazu geeignet, Jugendliche dazu zu befähigen, sich über ihre Wünsche und Ziele, ihre Stärken und Schwächen klar zu werden, Alternativen abzuwägen und erste Entscheidungen mit Blick auf ihr Berufsleben treffen zu können. Jugendliche mit Behinderungen benötigen in diesem Prozess, der auf Teilhabe am Arbeitsleben zielt, häufig über die von den Schulen geleistete Berufsorientierung hinaus spezifische Unterstützung sowie individuelle Begleitung. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, denen bislang aufgrund ihrer Behinderungen häufig nur eine Beschäftigung in einer WfbM möglich erscheint, aber auch für junge Menschen, die eine Ausbildung anstreben und im Übergangsprozess Unterstützung benötigen.

Das vorliegende Konzept knüpft an dieser Stelle mit individuellen Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit Behinderungen an. Die Begleitung durch den IFD als außerschulischer Partner wird dabei in Orientierung an den Maßnahmen von Schule und Agentur für Arbeit geplant und zur Ergänzung dieser umgesetzt. Mithilfe einer Begleitungsplanung berücksichtigt der IFD die Aktivitäten der Schule im Rahmen der Berufswahlvorbereitung¹⁸, der Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit sowie der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III¹⁹. Die individuelle IFD-Begleitung wird eng mit den schulischen Konzepten abgestimmt und als Ergänzung der vorhandenen Maßnahmen angelegt, wobei der IFD zusätzliche

¹⁷ „Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“ vom 10. Dezember 2015; siehe auch „Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung“

¹⁸ siehe Hinweise in vorheriger Fußnote

¹⁹ In Rheinland-Pfalz ist der Praxistag flächendeckend als Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III an allgemeinbildenden Schulen eingeführt, die den Bildungsgang Berufsreife führen. Er wird in der Regel zusammen mit einem außerschulischen Partner durchgeführt.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Unterstützung bietet, indem er seine externe Perspektive und sein Fachwissen, seine Kontakte zu regionalen Netzwerken und seine Erfahrungen bezüglich des Arbeitsmarkts einbringt.

In gemeinsamer Abstimmung stellen Schulen und IFD sicher, dass ein junger Mensch nicht zeit- und inhaltsgleich durch verschiedene Träger oder parallele Maßnahmen unterstützt wird (z. B. IFD-ÜSB-Begleitung im Rahmen des Praxistags oder Begleitung durch IFD-ÜSB und Übergangcoach).

5. Beteiligte, Kooperation und Vernetzung

Im Rahmen des Konzepts arbeiten Akteurinnen und Akteure auf unterschiedlichen Ebenen miteinander:

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden als Zielgruppen des Konzepts von IFD-Fachkräften beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Eine Begleitung kommt nur dann zustande, wenn der junge Mensch damit einverstanden ist und sich bereit erklärt, aktiv mit dem IFD zusammenzuarbeiten. Seine Mitwirkung ist unerlässlich für die Unterstützung durch den IFD. In diesem Sinne gilt es von Anfang an auch, die Interessen und Wünsche der Schülerinnen und Schüler einzuholen und einzubinden. Mit den jungen Menschen wird nach den Grundsätzen der Aktivierung und des Empowerments im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gearbeitet.

Für den Erfolg der Bemühungen ist entscheidend, dass der junge Mensch selbst mit Unterstützung seinen persönlichen Weg in Richtung beruflicher Zukunft geht. Aus diesem Grund spielen die Beteiligung des jungen Menschen und eine möglichst hohe Selbstbestimmung eine zentrale Rolle. Dazu gehört auch, möglichst das persönliche Netzwerke der Schülerinnen und Schüler und deren Familien einzubeziehen.

Eltern

Ebenso wie die Schule die Eltern systematisch in den Prozess der Berufswahlvorbereitung einbezieht (vgl. Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung Nr. 3.3.3.5), hat die Elternarbeit im vorliegenden Konzept einen hohen Stellenwert. Studien belegen, dass der Prozess der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schüler von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird und sich in direkter Abhängigkeit vom sozialen Umfeld vollzieht. Es gehört zu den Aufgaben des IFD, Eltern auf die Relevanz ihres Einflusses und ihre besondere Rolle und Funktion im Übergang Schule-Arbeitsleben aufmerksam machen, ihnen gezielt berufsrelevante Informationen übermitteln und sie zudem zum konstruktiven Austausch mit ihren Kindern anzuregen. Ihre frühzeitige und zielgerichtete

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Information über die Begleitung des IFD ist wichtig für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die enge Kooperation mit Eltern trägt in der Regel zu einem positiven Verlauf der Begleitung bei. Im Begleitungsprozess wird es immer wieder Stationen geben, an denen ihr Einverständnis bzw. ihre Zustimmung und ihre Mitarbeit unerlässlich für das weitere Vorgehen sind. Eine kontinuierliche Einbeziehung in die IFD-Begleitung anstelle einer nur punktuellen An-/Rücksprache kann die Richtung der Begleitung absichern und für einen nachhaltigen Übergangsprozess förderlich sein.

In der weiteren Begleitung können auch die Netzwerke des familiären und sozialen Umfeldes der Jugendlichen von Bedeutung sein.

Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste sind gemäß § 192 f SGB IX Dienste Dritter, die die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben unterstützen sollen. Diese Dienste sind in der Regel in der Trägerschaft freier, gemeinnütziger Träger. Die Fachkräfte in IFD-ÜSB begleiten die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit sowie im Übergang in eine passgenaue Anschlussbeschäftigung. Aus der langjährigen Begleitung von Menschen mit Behinderungen heraus verfügen die IFD über die fachliche Expertise sowie Kontakte und Netzwerke.

Schulen

Die jungen Menschen, die der IFD begleitet, besuchen verschiedene Schularten (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen, Förderschulen, Berufsbildende Schulen), die jeweils eigene Bildungs- und Erziehungsaufträge haben (§§ 9,10, 10a, 11 und 12 und 14a Schulgesetz). Diese sind Partnerinnen der IFD bei der Umsetzung des Konzepts und wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für Berufsorientierung zusammen. Eine verbindliche Kooperation zwischen außerschulischem Partner IFD und Schule findet sowohl auf begleitungsbezogener Ebene als auch auf konzeptioneller Ebene statt. Die Zusammenarbeit von Schule und IFD bedarf einer guten und engen Abstimmung, damit ein reibungsloser und transparenter Ablauf möglich ist. So sind z. B. Fragen hinsichtlich gegenseitiger Information, Koordination und Organisation der Zusammenarbeit, Zeitplanung etc. zu klären. Dabei arbeiten die IFD mit Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern zusammen. Der Schulleitung kommt für eine gelingende Verankerung der Angebote in die schulischen Maßnahmen eine wichtige Funktion bei der Initiierung und Umsetzung zu. Wichtige Ansprech- und Kooperationspartnerinnen und -partner des IFD sind neben den Klassenlehrkräften die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Praxistags und für Berufsorientierung.

Die IFD stimmen sich bei Bedarf auch mit den außerschulischen Partnerinnen und Partner ab, die z. B. im Rahmen des Praxistags an der Schule tätig sind bzw. waren.

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

Agenturen für Arbeit

Die IFD arbeiten eng mit der Reha- und ggf. Berufsberatung der Agenturen für Arbeit zusammen. Angebote der Schulen, der IFD sowie der Agenturen für Arbeit werden sinnvoll verknüpft. Die IFD stimmen sich hierzu mit den jeweiligen Beraterinnen und Beratern der zuständigen Agentur für Arbeit ab und beziehen sie in die Absprachen mit den Schulen ein.

Betriebe

Praktika und Arbeitserprobungen sind zentrale Elemente der Berufsorientierung und damit der Vorbereitung des Übergangs in den Beruf. Sowohl Schulen als auch IFD verfügen über Kontakte zu Betrieben, in denen die Schülerinnen und Schüler diese absolvieren können. Ziel ist es aber auch, weitere Betriebe zu finden, die bereit sind, Jugendlichen mit Behinderungen eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben – zunächst zum Ausloten und Erproben, später dann über Möglichkeiten zur Ausbildung oder Anstellung mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration.

Die Tätigkeiten des IFD-ÜSB konzentrieren sich in der Kooperation mit den Betrieben auf die Zielgruppen und Ziele des Konzepts. Der IFD-ÜSB berücksichtigt bei seinen Tätigkeiten die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX und kooperiert mit diesen. Über die Vernetzung werden Doppelstrukturen vermieden.

Regionale und überregionale Netzwerke

Der IFD nutzt seine Netzwerkkontakte, um als „Schnittstellenmanager“ funktionierende Kooperationsbeziehungen zu allen relevanten Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren aufzubauen und zu pflegen. Der IFD agiert dabei koordinierend für die regionale und überregionale Vernetzung der unterschiedlichen relevanten Kooperationspartnerinnen und -partner. Auch die Netzwerkkontakte der Schulen werden mit einbezogen. Partnerinnen und Partner vor Ort sind über die Schulen und Agenturen für Arbeit hinaus z. B.:

- (Inklusions-)Betriebe
- Kammern (z. B. Handwerkskammer/HWK, Industrie- und Handelskammer/IHK)
- Integrationsamt (InA) mit seinen Dienstorten in Koblenz, Landau, Mainz und Trier
- Stadt- und Kreisverwaltungen (Kostenträger der Eingliederungshilfe)
- Bildungs-/Maßnahmeträger (z. B. der Unterstützten Beschäftigung (UB))
- Berufsförderungswerke (BFW) und Berufsbildungswerke (BBW)
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

In Orientierung an den Gegebenheiten vor Ort können regionale Akteurinnen und Akteure wie Patenschafts- oder Mentoringprojekte oder auch Einzelpersonen eingebunden werden. Ebenso wie bei der Kooperation mit Betrieben (s. o.) fokussiert sich der IFD-ÜSB in seiner Netzwerkarbeit auf die Aufgaben, Ziele und Zielgruppen innerhalb des Konzepts IFD-ÜSB und hat

Ausschreibung „Vorbereitung und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz (IFD -ÜSB)“, ZBL / Z.20-0128

die Schnittstelle zu den Aufgaben der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber gemäß § 185a SGB IX im Blick.

6. Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzepts

6.1 Vorbereitung der Umsetzung bzw. Implementation

Zur Implementation werden im Herbst 2022 regionale Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen die Schulen, IFD und Agenturen für Arbeit über das vorliegende Konzept informiert werden.

Durch weitere regionale und überregionale Veranstaltungen werden die Prozesse begleitet und vertieft.

6.2 Zeitraum der Umsetzung

Die Umsetzung beginnt mit dem Schuljahr 2022/2023 (Vertragsbeginn 01.08.2022). Die Verträge zwischen LSJV als Kostenträger und IFD als Leistungserbringer laufen bis zum 31.07.2025 mit dreimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

6.3 Dokumentation und Qualitätssicherung

Zu Beginn der Begleitung unterzeichnen die Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler eine Einverständniserklärung zur Teilnahme, in der auch die Modalitäten der Erfassung und der Weitergabe von personenbezogenen Informationen geregelt sind (siehe Anlagen).

Die Fachkräfte der IFD dokumentieren ihre Arbeit mit den jungen Menschen in einem Datenverarbeitungssystem (Elektronische Falldokumentation für Integrationsfachdienste (EFI)), das vom LSJV zur Verfügung gestellt wird. Diese Dokumentation erfüllt die Nachweispflichten für den Kostenträger und ermöglicht gleichzeitig die prozessbegleitende Evaluation des Konzepts durch die wissenschaftliche Begleitung.

Die Ergebnisse der Berufswegekonzferenzen werden protokolliert (siehe Anlagen).

Die Ergebnisse der Arbeit mit den Schülerinnen und Schüler (Profiling, Praktikumsbestätigung und -auswertung etc.) werden in deren Berufswahlportfolio aufgenommen.

6.4 Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung wird begleitet von einer landesweiten Steuerungsgruppe, der Vertreter/innen aus dem für Bildung zuständigen Ministerium, dem für Soziales zuständigen Ministerium, dem LSJV, der RD RPS der BA und den IFD angehören. Der Kostenträger der Maßnahmen sowie die beteiligten strategischen Partnerinnen und Partner stellen über die Steuerungsgruppe eine enge Abstimmung und strukturelle Zusammenarbeit auf landesweiter Ebene sicher und gewährleisten die Steuerung des Prozesses. Die Steuerungsgruppe wird vorbereitet, moderiert und dokumentiert von der wissenschaftlichen Begleitung.

In Praxisworkshops kommen Schule und IFD (mind. zweimal pro Jahr) mit dem Ziel des Austauschs über aktuelle Entwicklungen, der Diskussion von Fragen und der Erarbeitung von Lösungen zusammen. Die Agenturen für Arbeit nehmen nach Bedarf an den Veranstaltungen teil, mindestens aber an den Veranstaltungen, die für die unmittelbare Kooperation bedeutsam sind. Die Agenturen für Arbeit stimmen sich hinsichtlich der Teilnahme an den Praxisworkshops untereinander ab. Die wissenschaftliche Begleitung von IFD-ÜSB führt die Praxisworkshops durch.

6.5 Fachlicher Austausch unter den IFD

Landesarbeitsgemeinschaft IFD-ÜSB (LAG IFD-ÜSB)

Die IFD stellen ihren fachlichen Austausch über die Landesarbeitsgemeinschaft der Fachkräfte IFD-ÜSB (LAG IFD-ÜSB) sicher. Die Sitzungen der LAG IFD-ÜSB finden regelmäßig einmal jährlich überregional (bei Bedarf auch digital) statt. Die Federführung, Organisation und Durchführung der landesweiten Treffen obliegt den Trägern. Auf Wunsch und bei Bedarf nimmt der Kostenträger, die wissenschaftliche Begleitung und/oder weitere Mitglieder der landesweiten Steuerungsgruppe an den Sitzungen teil. Soweit sich im Rahmen der LAG IFD-ÜSB übergeordnete Problemstellungen aus der Arbeit in der Praxis ergeben, fasst die LAG IFD-ÜSB diese zusammen und meldet sie an den Kostenträger zurück.

6.6 Evaluation der Umsetzung

Die Umsetzung des Konzepts IFD-ÜSB wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Tätigkeiten der wissenschaftlichen Begleitung umfassen die Begleitung der Steuerungsgruppe, ein Monitoring zur begleitungsbezogenen quantitativen Evaluation, die Praxisentwicklung sowie ggf. qualitative Evaluation auf regionaler Ebene, die Organisation landesweiter Fachtage und die konzeptionelle Unterstützung bei der Umsetzung der Angebote.

7. Quellenverzeichnis

Kooperationsvereinbarung zwischen MSAGD, BM und RD RPS der BA zur Umsetzung von Berufsorientierungsmaßnahmen und Begleitung des Übergangs in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sowie die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen von März/April 2019

- Verfügbar unter: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/schulen/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link: [https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Berufliche Orientierung fuer Menschen mit Behinderungen/2019 unterschriebene Kooperationsvereinbarung.pdf](https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Berufliche_Orientierung_fuer_Menschen_mit_Behinderungen/2019_unterschriebene_Kooperationsvereinbarung.pdf)

Konzeption für ein Gruppenangebot zur vertieften Berufsorientierung für Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Werkstufe als Ergänzung zum bisherigen IFD-ÜSB-Angebot in Rheinland-Pfalz 2011/Kompetenz und Potentialanalyse

- Verfügbar unter: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/lehrkraefte/berufliche-orientierung-fuer-menschen-mit-behinderungen.html>

Rahmenvereinbarung der Partner des Ovalen Tisches zur Beruflichen Orientierung in Rheinland-Pfalz 2021-2026

- Verfügbar unter: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/schulen/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link: [https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Rahmenvorgaben/Rahmenbedingungen BM/Rahmenvereinbarung OT BSO 2021-2026 1 .pdf](https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Rahmenvorgaben/Rahmenbedingungen_BM/Rahmenvereinbarung_OT_BSO_2021-2026_1_.pdf)

Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung vom 10. Dezember 2015

- Verfügbar unter: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/schulen/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link: [https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Rahmenvorgaben/Neue Richtlinie zur Schullaufbahnberatung Berufswahlvorbereitung und St....pdf](https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Rahmenvorgaben/Neue_Richtlinie_zur_Schullaufbahnberatung_Berufswahlvorbereitung_und_St....pdf)

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Richtlinie zur Schullaufbahnberatung sowie Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung von 2011

- Verfügbar unter: <https://berufsorientierung.bildung-rp.de/schulen/rahmenvorgaben.html>
- Direkter Link: https://berufsorientierung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/berufsorientierung.bildung-rp.de/Lehrkraefte/Rahmenvorgaben/Rahmenbedingungen_BM/Handlungsempfehlung_Richtlinie_III.pdf

Praxistag

- Informationen verfügbar unter: <http://praxistag.bildung-rp.de/konzeption.html>

Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I)

- Informationen verfügbar unter: <https://inklusion.bildung-rp.de/schulische-inklusion/inklusion-in-der-schule.html>
<https://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/schulformen-und-bildungsgaenge/berufsvorbereitungsjahr-bvj/bvj-mit-inklusivem-unterricht-bvj-i.html>

Schulgesetz RLP

Schulgesetz vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (GVBl. S. 279)

- Verfügbar unter: https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Publikationen_BM/Dateien_Publikationen/BM_Schulgesetz_2020_mit_Einlegeblatt.pdf

Schulordnung für Förderschulen (SoSchO)

Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen vom 29. Mai 2000

Verfügbar unter: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SoSchulORPpG1>

8. Verzeichnis der Anhänge und Anlagen

Anhänge (in diesem Dokument enthalten):

Anhang 1: Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G

Anhang 2: Schematische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G

Anhang 3: Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ

Anhang 4: Schematische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ

Anlagen (in separaten Dokumenten der Ausschreibung beigelegt):

Anlage 1.1: Vorlage Protokoll BWK

Anlage 1.2: Konzept BWK

Anlage 2: Bestätigung über die Vorlage einer fachärztlichen Diagnose über eine Autismus-Spektrum-Störung

Anlage 3: Anmeldung und Einverständniserklärung sowie Datenschutzerklärung zur Weitergabe begleitungsrelevanter Sozialdaten und Unterlagen

Weitere Materialien (werden auf dem Bildungsserver und/oder in EFI bereitgestellt):

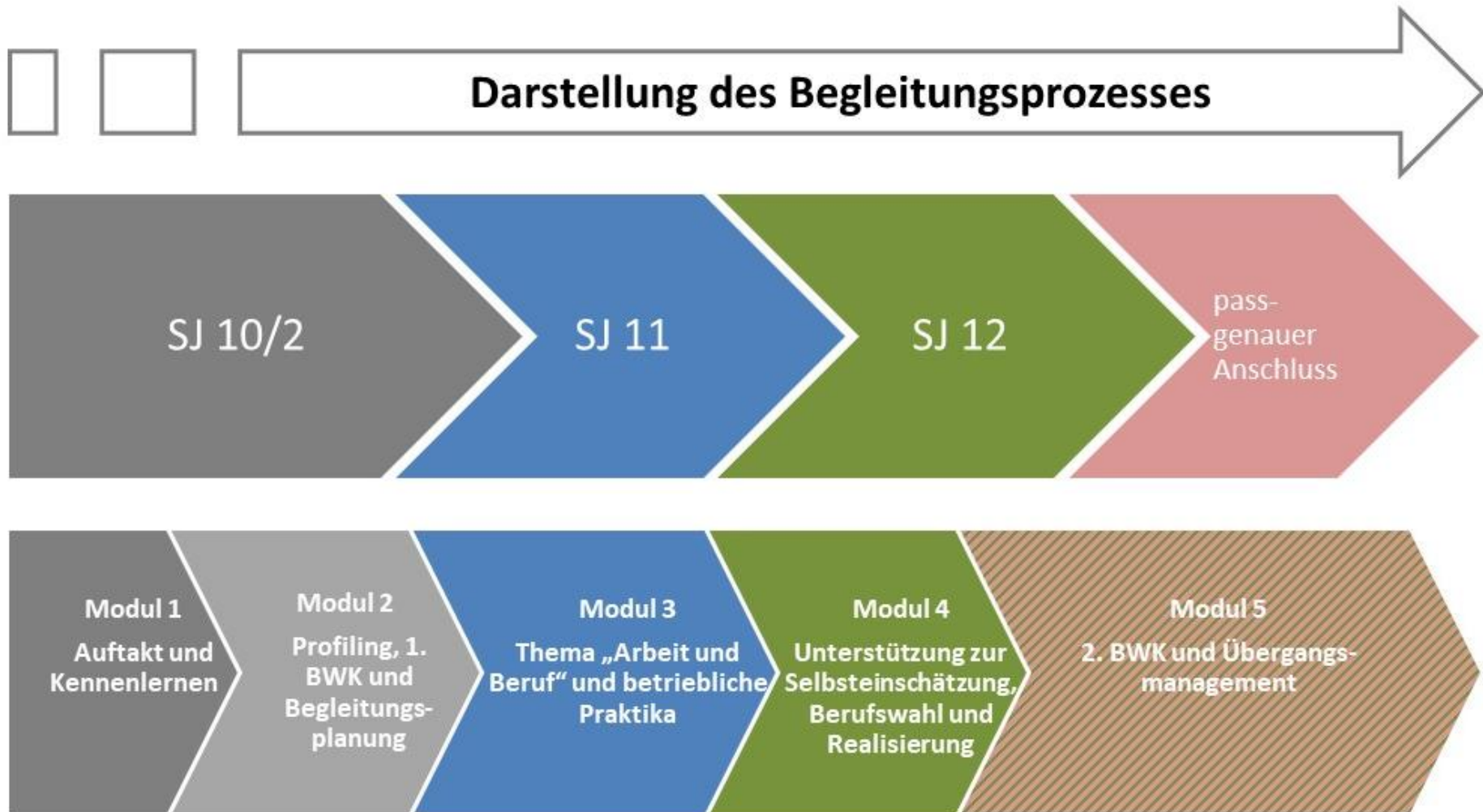
Aufgabenkatalog für IFD und Schule im Berufsvorbereitungsjahr

Vereinbarung IFD-BBS

Gesamtbeurteilungsbogen der Agentur für Arbeit

Anhang 1: Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G

(im BVJ-I bzw. an FÖS)



Anhang 2: Schematische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-G

(im BVJ-I bzw. an FÖS)

Modul 1: Auftakt und Kennenlernen		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
◆ Vorstellung der Akteurinnen und Akteure und der Dienstleistung ◆ Information aller Beteiligten ◆ Auswahl der zu begleitenden jungen Menschen ◆ Einholen des Einverständnisses von Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Begleitung durch den IFD	- schriftliche Informationen, z. B. Flyer, Aushang mit Foto von IFD-Fachkraft und Kontaktdaten, Webseite, Elternbrief etc. - mündliche Informationen, z. B. durch Auftaktveranstaltung, bei Elternabenden (ggf. mit Betrieben oder jungen Menschen, die von ihren Erfahrungen berichten), Tag der Berufs- und Studienorientierung an SPS, bei Förderplangesprächen - Barrierefreie Gestaltung (Zugänglichkeit der Räume; Leichte Sprache z. B. über Projekt „Eule“ (Einfach und leicht erzählt) des Zentrums für selbstbestimmtes Leben, Mainz e. V.) - gemeinsame Beratung von IFD und Schule, für welche Schülerinnen und Schüler eine individuelle Begleitung sinnvoll sein könnte - individuelle Ansprache von jungen Menschen und Eltern - Einholen des Einverständnisses von Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Begleitung durch den IFD; mündliche Abklärung und Unterzeichnung der schriftlichen Einverständniserklärung	- für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse und Eltern - durch IFD und Schule

Modul 2: Profiling, 1. BWK und Begleitungsplanung		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Profiling	Dieser Baustein gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich mit ihren individuellen Interessen, Stärken und Fähigkeiten, aber auch Grenzen und Potentialen intensiv auseinanderzusetzen. Ziele sind, die eigenen Ressourcen zu erkennen, die Ich-Kompetenz und die Entscheidungskompetenz zu stärken. Themen können sein: - Auseinandersetzung mit dem persönlichen Lebensalltag und der eigenen Freizeit - Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Fähigkeiten („Ich kann...“) - Selbstreflexion („Ich bin...“) - Auseinandersetzung mit den Zukunftswünschen/-träumen → vgl. bEO-Hefte, Partnerinterview, Traumreisen... Für eine vertiefende Analyse von Kompetenzen und Eignungen gibt es folgende Möglichkeiten: - Selbst- und Fremdeinschätzungen - Kennenlernen des sozialen Umfeldes – gemeinsame Netzwerkveranstaltung mit z. B. Eltern und ggf. Freundinnen und Freunden - „Ich bin so und so lebe ich“ - „So wünsche ich mir mein Leben“ - „Ich plane meine Zukunft“ In die Entwicklung von Visionen können hier positive Erfahrungen und Integrationsbeispiele von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Netzwerkpartnerinnen und -partnern einfließen. Weiteres methodisches Vorgehen: Die Methode der „Persönlichen Zukunftsplanung“ ermöglicht es, die verschiedenen Beteiligten und Unterstützende in die individuelle Berufsplanung einzubin-	- Erster Baustein der individuellen Begleitung durch den IFD - Modul kann auch in Gruppenarbeit durchgeführt werden (<i>das inklusive Gruppenangebot „Kompetenz- und Potentialfeststellung/KPF“ für alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse aus dem Konzept IFD-ÜSB/BOM (2018-2022) wird nicht fortgeführt</i>) - Enge Abstimmung zwischen IFD und Schule, auch zwecks Abstimmung hinsichtlich etwaiger schon durchgeführter Prozesse und Methoden

Modul 2: Profiling, 1. BWK und Begleitungsplanung		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	den. Diese Methode basiert auf einem Grundverständnis, das an Stärken und Fähigkeiten statt an Beeinträchtigungen anknüpft. Die „Persönliche Zukunftsplanung“ ist ein ganzheitlicher und methodischer, Ansatz mit Menschen über ihre Zukunft nachzudenken, sich Ziele zu setzen und diese dann konkret mit anderen umzusetzen. Sie bietet sich immer dann an, wenn sich im Leben von Personen etwas verändern soll. Dieser PATH-Prozess/-Aktionsplan fließt später in das umfangreiche individuelle Profiling ein (vgl. auch Methoden: Fähigkeitsfigur/Mandala/Dream-Cards).	
♦ 1. Berufswegekonferenz	Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger, der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten. Die erste BWK findet im Anschluss an das Profiling statt, um dessen Ergebnisse auszuwerten und Empfehlungen für anstehende Maßnahmen und Praktika auszusprechen.	- Der IFD koordiniert den Prozess. - Näheres regelt das beige-fügte Konzept.
♦ Begleitungsplanung	Basierend auf den Ergebnissen von Profiling und erster BWK und in enger Absprache mit der Schule legt der IFD eine individuelle Begleitungsplanung für die Unterstützung des jungen Menschen an. Dabei werden auch die Aktivitäten der Schule im Rahmen der Berufswahlvorbereitung, die Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit sowie ggf. die Teilnahme an Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III ²⁰ berücksichtigt.	- Arbeitsgrundlage für die IFD-Begleitung

²⁰ Betrifft in ÜSB-G Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen und motorische Entwicklung in den Bildungsgängen besondere Form der Berufsreife und Berufsreife, die am Praxistag teilnehmen.

Modul 3: Thema „Arbeit und Beruf“ und betriebliche Praktika		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Bearbeitung des Themas „Arbeit und Beruf“	Ziel ist es, sich dem Thema niedrigschwellig anzunähern. Das Thema Arbeit ist häufig nur schwer greifbar. Deshalb sind Maßnahmen wichtig, die Tätigkeiten und Berufsfelder näherbringen, z. B.: - passgenaue Betriebserkundungen mit Kleingruppen (ggf. mit Eltern, Geschwistern, Freundinnen und Freunden) - Reflexionsgruppen bzw. Gesprächsrunden - Interviews mit Eltern und Geschwistern (vgl. bEO-Hefte) Unterstützende Maßnahmen können sein: - Informationssammlung zur Berufsfindung sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebsbesichtigungen: Die bisherigen Berufsfeldinformationen werden ergänzt durch intensivere passgenaue Betriebsbesichtigungen. Die Schülerinnen und Schüler sollten Arbeitsfelder kennenlernen, die später auch potentielle Arbeitsbereiche für sie darstellen könnten. Wichtig dabei ist, den Schülerinnen und Schülern mehrere Optionen zu bieten. Als Methodik bietet sich z. B. ein Experteninterview im Betrieb an. - Elterninfoveranstaltung: Die Eltern werden z. B. zu einem „Expertentag“ eingeladen, bei dem Arbeitgeber gelungene Integrationsbeispiele vorstellen. Dadurch soll Eltern Unsicherheiten genommen und Mut verliehen werden, gemeinsam kreative Wege zu gehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in angemessener Weise beteiligt/einbezogen werden. - Elternveranstaltung mit detaillierten Infos z. B. zum Schwerbehindertenrecht, zum Schwerbehindertenausweis, zur technischen Beratung, zur gesetzlichen Betreuung, zum „Budget für Arbeit“ etc. - Zukunftskonferenz mit allen am Prozess Beteiligten	- ggf. sinnvoll als Kleingruppenangebot - durch IFD in Abstimmung mit der Schule - teilweise für Eltern
♦ Vorbereitung der Praktika	Mit enger Begleitung durch den IFD werden die ersten Arbeitserprobungen durchgeführt. Zur Vorbereitung der betrieblichen Praktika können gehören:	- individuelle Begleitung für die passgenaue Praktikumsakquise

Modul 3: Thema „Arbeit und Beruf“ und betriebliche Praktika		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	- Mobilitäts-/Verkehrstraining: Mobilität wird „live“ – an den individuellen Möglichkeiten der jungen Menschen orientiert – trainiert: z. B. Weg zum Praktikum und zurück, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel - Bewerbungsvorbereitung - Trainieren von Vorstellungsgesprächen - Trainieren von adäquaten Verhaltensweisen - Akquise von Praktikumsplätzen - kontinuierliches Training von arbeitsorientierten Schlüsselqualifikationen	- ggf. einzelne Tätigkeiten in Kleingruppen - durch IFD in Abstimmung mit der Schule
♦ Durchführung der Praktika	Auch die Durchführung betrieblicher Praktika erfolgt i. d. R. in enger und individueller Begleitung durch den IFD. Zudem sind Gruppenmodule denkbar, wie etwa die Teilnahme am Girls'/Boys'Day. Die Teilnahme daran verhilft den Schülerinnen und Schülern zu einem Perspektivenwechsel und Kennenlernen von neuen Möglichkeiten (z. B. Mädchen helfen in der Kfz-Werkstatt usw.). Informationen oder Besuche der Eltern am Girls'/Boys'Day können auch zu einem neuen Nachdenken über die Zukunft der Kinder führen.	- individuelle Begleitung während der Praktika - durch IFD in Abstimmung mit Schule
♦ Nachbereitung der Praktika	Nach Abschluss der Praktika werden diese nachbereitet und ausgewertet. Neben der individuellen Auswertung kann auch ein Erfahrungsaustausch in der (Klein-) Gruppe sinnvoll sein. Dabei werden die Rückmeldungen des Betriebs sowie die Einschätzungen der jungen Menschen und der begleitenden Personen (Schule, IFD) einbezogen.	- individuelle Praktikumsauswertung - ggf. Ergänzung durch (Klein-)Gruppenaustausch - IFD, ggf. mit Schule

Modul 4: Unterstützung zur Selbsteinschätzung, Berufswahl und Realisierung		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Reflexion von Eignung, Interessen und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung und der realistischen Einschätzung beruflicher Perspektiven	Auf Grundlage des bisherigen Prozesses der beruflichen Orientierung und Erprobung unterstützt der IFD die jungen Menschen dabei, basierend auf ihren Interessen, Fähigkeiten und Erfahrungen eine realistische Einschätzung ihrer beruflichen Möglichkeiten und Ziele zu entwickeln. Ziel ist, dass die jungen Menschen die Kompetenz erlangen, (mit Unterstützung) über ihre berufliche Zukunft entscheiden zu können. Dabei geht es auch darum, einen Abgleich der Kompetenzen der jungen Menschen mit den anvisierten beruflichen Tätigkeiten vorzunehmen und ihre Eignung für die ausgewählten Tätigkeiten zu bestimmen. Ebenso beinhaltet dieser Baustein, dass die jungen Menschen unterstützt werden, einen angemessenen, gesundheitsförderlichen sowie den Selbstwert stärkenden Umgang mit ihren Beeinträchtigungen (Behinderungen/Erkrankungen) zu erlernen. Folgende Strategien können dabei fortgeführt werden: - Soziale Anamnese (persönliche, familiäre, soziale und wirtschaftliche Situation; Einflussnahme der Eltern) - Einbindung der Eltern - Gesundheitliche Anamnese (detaillierte Informationen zum Handicap, Feedback aus früheren Praktika, schulische Erfahrungen, potentielle Auswirkungen auf die Integration usw.) - Elemente der Persönlichkeitsentwicklung mit Absicherung der Berufswahl - Abklärung der Motivationslage sowie der persönlichen und beruflichen Zielperspektive - Realistische Entwicklung der Selbsteinschätzung bezüglich der beruflichen Entwicklung und Integration bezogen auf die eigene Beeinträchtigung - Weiterentwicklung des Profilings - Analyse der Ausgangssituation – Ist-Stand-Klärung (bisheriger Werdegang, bisherige Aktivitäten und Bemühungen, Erfahrungen in den Praktika)	-

Modul 4: Unterstützung zur Selbsteinschätzung, Berufswahl und Realisierung		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	Zum Einsatz können kommen: - bewährte Kommunikationstechniken (z. B. klientenzentrierte Gesprächsführung, Beobachtungen des nonverbalen Verhaltens und Verfahren der Selbsteinschätzung) - informelle Tests/teilnehmende Beobachtungen - Kompetenzenbilanz Die Ergebnisse dieser Erhebungen können in einem Anamnesebogen festgehalten werden und bilden die Grundlage der Prozessentwicklung für die weitere Übergangsplanung.	
♦ Realisierungsprozesse	Ziel ist, eine möglichst passgenaue Platzierung der Schülerin bzw. des Schülers. Dabei unterstützend können folgende Maßnahmen sein: - Intensivierung der Arbeit an arbeitsorientierten Schlüsselqualifikationen/Soft Skills - Mobilitäts-/Verkehrstraining - Passgenaue Arbeitserprobungen: Im Vorfeld findet ein Matching-Prozess statt, um die Schülerinnen und Schüler möglichst passgenau zu platzieren, wie z. B. in Inklusionsbetrieben oder auch in Firmen, die dem IFD bekannt sind. - Finden/Entwicklung von Nischenarbeitsplätzen: Der IFD berät Betriebe individuell über potentielle Einsatzmöglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers, die Einbindung technischer Beratung und ggf. die Ausstattung mit individuellen Hilfsmitteln. Die gemeinsame Entwicklung von Nischenarbeitsplätzen durch IFD und Betrieb, d. h. kreative Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Arbeitsfeldern (z. B. Altenheim: Hilfstätigkeiten in der Küche und im Reinigungsdienst) wird forciert.	- individuelle Begleitung - ggf. ergänzt durch Kleingruppenarbeit - durch IFD in Abstimmung mit Schule

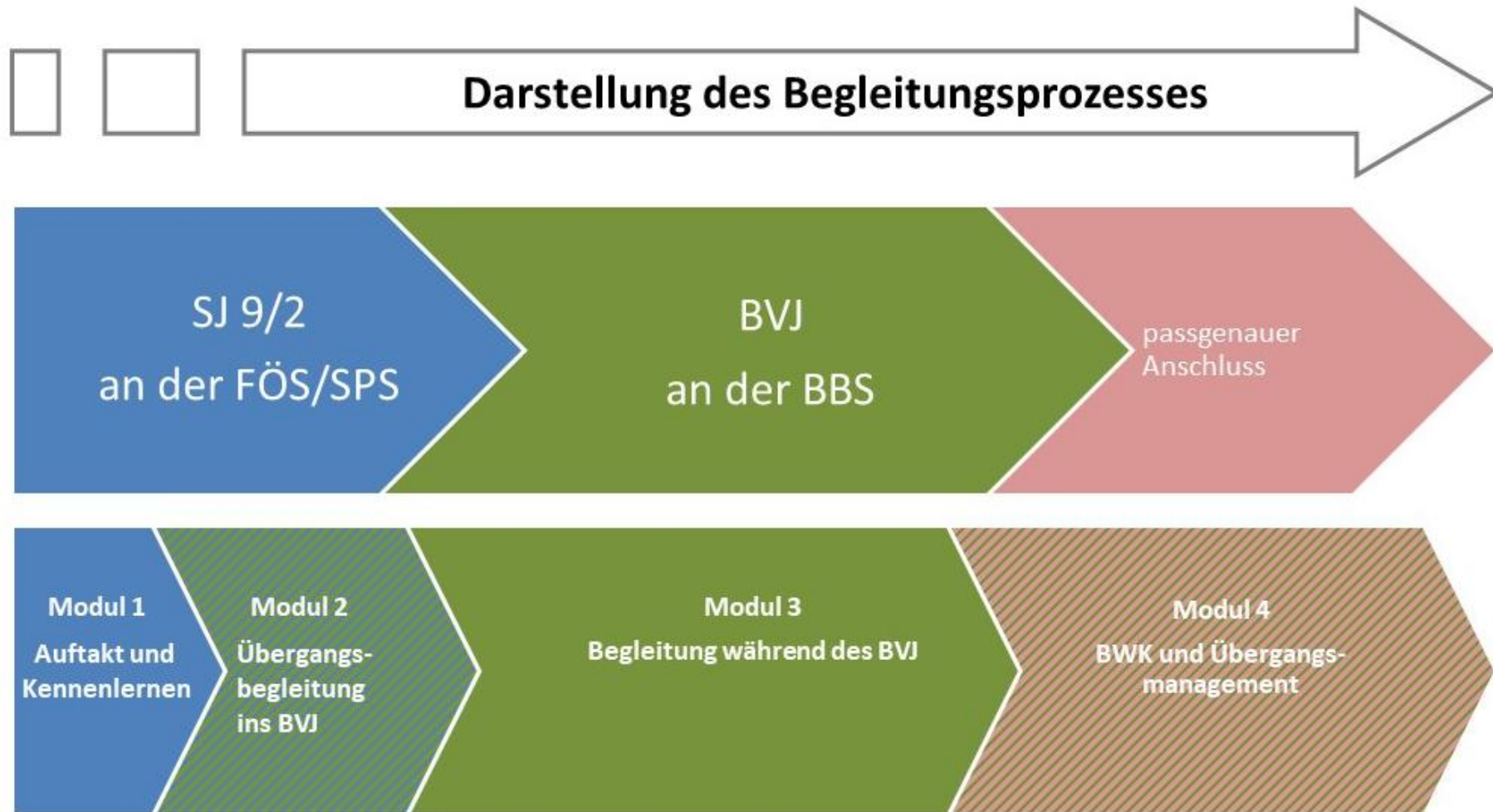
Modul 5: 2. BWK und Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ 2. Berufswegekonzferenz	Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger, der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten.	- Der IFD koordiniert den Prozess. - Näheres regelt das beigefügte Konzept.
♦ Vorbereitung des Einstiegs in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	Bei der Vorbereitung des Einstiegs in die berufliche Tätigkeit geht es darum, einen gelingenden Übergang zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des IFD gehört es dabei insbesondere, • gesundheitliche oder behinderungsbedingte Einschränkungen sowie persönliche und/oder Hemmnisse im sozialen Umfeld zu erkennen und unter Berücksichtigung von Ressourcen und Unterstützungssystemen des jungen Menschen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen, die die Mobilität des jungen Menschen fördern (z. B. selbstständiges Aufsuchen eines Arbeitsplatzes, Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch „Mobilitäts-/Verkehrstraining“) • gemeinsam mit den jungen Menschen die Eingliederung in die Anschlussperspektive vorbereiten, z. B. bei der Orientierung in Räumlichkeiten zu unterstützen oder bei Vorabbesuchen zu begleiten, um Personen und Strukturen vor Ort kennenzulernen, • Fördermöglichkeiten durch die Agenturen für Arbeit mit oder ohne Finanzierung über das Persönliche Budget, • evtl. bereits vorhandene Erfahrungen mit Hilfsmitteln mit dem jungen Menschen zu reflektieren, ggf. auf die Möglichkeiten des Einsatzes von Hilfsmitteln hinzuweisen und bei der Antragstellung zu unterstützen, • über die Möglichkeit eines Antrags auf Feststellung einer Schwerbehinderung zu informieren, auf Wunsch bei der Antragstellung bzw. der Beantragung einer Gleichstellung zu unterstützen, • oder die Notwendigkeit einer Weiterbegleitung durch den IFD-BBD zu klären.	- individuelle Begleitung - durch IFD in Abstimmung mit Schule - Einbeziehung von Eltern, Schule, Reha-Beratung, psychologischem und medizinischem Dienst der Agentur für Arbeit, potentiellern Arbeitgeber etc.

Modul 5: 2. BWK und Übergangsmanagement					
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise			Organisatorische Hinweise	
	Ist der Übergang in einen Betrieb vereinbart, können auch betriebliche Erprobungen („training on the job“)hilfreich sein in der Vorbereitung. Sie beinhalten neben ihrer qualifizierenden immer auch eine diagnostische Funktion und ermöglichen eine Fähigkeitserprobung unter realistischen Bedingungen. Arbeitsabläufe werden erprobt und je nach Möglichkeiten weiterentwickelt. Durch die Intensität der Praxis und die Routine im manuellen Tun soll ein Gespür für Arbeitsrhythmen und Arbeitsroutinen sowie für Eigenschaften des Arbeitsmaterials entwickelt werden. Eine gute Anbindung an die betrieblichen Strukturen fördert das Kennenlernen und Akzeptieren der Schülerin bzw. des Schülers mit ihren/seinen Ressourcen und Kompetenzen, aber auch mit ihrem/seinem Handicap.				
♦ Übergabe der Begleitung	Die Übergangsphase kann je nach individuellem Unterstützungsbedarf unterschiedlich lang sein und bis zum tatsächlichen Übergang in die anschließende berufliche Tätigkeit dauern. Sie umfasst auch die Kontaktaufnahme mit den künftigen Ansprechpersonen und die Übergabe der Begleitung an diese. Die künftigen Ansprechpersonen richten sich nach der folgenden Anschlussperspektive und können sein:			- enge Kooperation IFD mit künftigen Ansprechpersonen	
		geschützter Bereich	allgemeiner Arbeitsmarkt		Künftige Ansprechpersonen
	ggf. vorgeschaltete diagnostische Phase	Diagnose-Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)			(sozialpäd.) Personal des Maßnahmeträgers
	berufliche Qualifikation	Berufsbildungsbereich in einer anerkannten WfbM	Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) (1. Teil der Unterstützten Beschäftigung (UB))		(sozialpäd.) Personal des Maßnahmeträgers/der WfbM

Modul 5: 2. BWK und Übergangsmanagement					
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise				Organisatorische Hinweise
		(z. B. auch auf einem ausgelagerten Berufsbildungsplatz) Berufsbildungsbereich bei einem Anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX Berufsbildungsbereich bei einem Maßnahmeträger über das Persönliche Budget	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	(sozialpäd.) Personal des Maßnahmeträgers	
	berufliche Tätigkeit*		Geringfügige Beschäftigung (< 15 Std. wöchentlich; unbefristet/befristet) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (mind. 15 Std./Woche; unbefristet/befristet) Inklusionsbetrieb	Betriebspersonal Betriebspersonal und ggf. IFD-BBD Betriebspersonal und ggf. IFD-BBD	
* Als Einstiegsmaßnahmen in einen Betrieb/eine Tätigkeit werden auch häufig (Langzeit-) Praktika oder das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) genutzt. Die Begleitung der Übergänge erfolgt dann analog.					

Modul 5: 2. BWK und Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
	Sofern keine direkte Anschlussperspektive gefunden ist und noch kein Reha-Verfahren läuft, klärt der IFD die nötigen Erfordernisse für den angedachten Weg. Der IFD kooperiert dabei eng mit der Agentur für Arbeit. Sobald Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX erbracht werden, kommt dem leistenden Reha-Träger eine koordinierende Aufgabe zu und der IFD-ÜSB übergibt an diesen.	

Anhang 3: Grafische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ



Anhang 4: Schematische Darstellung der Begleitung im Konzeptbereich ÜSB-BVJ

Modul 1: Auftakt und Kennenlernen		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Kontaktaufnahme und gegenseitige Information von IFD und Schule	Vorgehen: - IFD und Schulen im Arbeitsagenturbezirk informieren sich gegenseitig (Vorgehen siehe organisatorische Hinweise). - Im Rahmen einer Konferenz stellt der IFD die Aufgaben und Ziele der Begleitung vor. - Die verantwortliche Lehrkraft für die Koordination des Praxistags und der Berufsorientierung sowie die Fachkraft des IFD sind die zuständigen Partner und organisieren die Abläufe.	- Start: zweites Halbjahr der 9. Klassenstufe - Vorgehen der Kontaktaufnahme: ○ Förderschule Lernen/Schwerpunktschule: Schulen und IFD gehen gegenseitig aufeinander zu bzgl. der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler. ○ Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten motorische Entwicklung, Hören und Sehen: Die Schulen melden sich direkt bei dem für die jeweilige BBS zuständigen IFD, wenn der Wechsel von Schülerinnen und Schülern in ein wohnortnahes Regel-BVJ ansteht (gilt für junge Menschen an Förderschulen und im inklusiven Unterricht). - Gemeinsame Aufgabe von Schule und IFD
♦ Identifikation der zu begleitenden Schülerinnen und Schüler ♦ Einholen des Einverständnisses von Schülerinnen und Schülern und Eltern zur Begleitung durch den IFD	Der IFD trägt dazu bei, dass die zu begleitenden Schülerinnen und Schüler frühzeitig identifiziert werden. Der Grundgedanke der Partizipation des jungen Menschen findet dabei Berücksichtigung. Die FÖS/SPS benennt im Einvernehmen mit den Eltern Schülerinnen und Schüler des oben genannten Personenkreises, die vom IFD beraten, begleitet und unterstützt werden sollen.	- durch IFD und Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Praxistag-/BO-Koordination)

Modul 1: Auftakt und Kennenlernen		
	Die IFD-Fachkraft nimmt Kontakt zu den jungen Menschen und zu den Eltern auf und stellt das Einverständnis zur Zusammenarbeit mit den betreffenden Jugendlichen her. Die schriftliche Einverständniserklärung wird von den Eltern unterzeichnet.	
♦ Kennenlernen der jungen Menschen und Einbindung der Beteiligten	Die IFD-Fachkraft beginnt in Kooperation mit allen relevanten Akteuren wie z. B. Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Eltern, Reha-Beratung etc., Formen und Strukturen der Zusammenarbeit mit dem zu begleitenden jungen Menschen aufzubauen. Dazu macht sich die IFD-Fachkraft vertraut mit den Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers und tauscht sich mit der Koordinatorin/dem Koordinator des Praxistags und der Berufsorientierung sowie den Jugendlichen über die bereits erfolgten Angebote und ihre Ergebnisse im Rahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen aus. Die Unterstützungsangebote des IFD knüpfen an die Ergebnisse des Praxistags an. Die IFD-Fachkraft nimmt Kontakt zur Reha-Beratung der Agentur für Arbeit sowie bei Bedarf zu Personen des persönlichen Netzwerks der Schülerin/des Schülers auf.	- IFD unter Einbindung der Beteiligten

Modul 2: Übergangsbegleitung ins BVJ		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Begleiteter Erstkontakt zur BBS	Unsicherheiten, die bei den Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des Übergangs ins BVJ bestehen, sollen mit folgenden Maßnahmen entgegenwirken: - Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu Veranstaltungen der BBS wie z. B. Tag der offenen Tür, Schulfest etc. - Kennenlernen des neuen, zukünftigen Schulweges; ggf. mit Mobilitäts-/Verkehrstraining - Erkunden des Schulgebäudes; erste Orientierungshilfen im Gebäude - Schnuppertag(e) im BVJ und Kennenlernen des BVJ-Teams - Ehemalige Schülerinnen und Schüler der FÖS/SPS, die aktuell das BVJ besuchen, berichten im Rahmen eines organisierten Treffens von ihren bisherigen Erfahrungen (und berichten somit auf der Peer-to-Peer Ebene)	- durch IFD und Schulen (FÖS/FÖZ/SPS, BBS)
♦ Übergabegespräch im 2. Halbjahr der 9. Klassenstufe	Die Übergabegespräche gewährleisten eine gute und gelingende Übergabe der Schülerinnen und Schüler von der FÖS/SPS zum BVJ der BBS. Mögliche Instrumente zur Besprechung der vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen sowie Unterstützungsbedürfnisse der Jugendlichen (Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen): - Gesamtbeurteilungsbogen der Agentur für Arbeit - individueller Förderplan - Berufswahlportfolio	- IFD und Schule Die Schulleitung der FÖS/SPS und IFD sind verantwortlich für die Terminkoordination des Übergabegesprächs, das mit folgenden Akteurinnen und Akteuren stattfindet: - Lehrkräfte der BBS: z. B. Klassenleitung des zukünftigen BVJ, sofern bereits bekannt - Klassenleitung der FÖS/SPS - ggf. sonderpädagogisches Personal der SPS, das die betreffenden Jugendlichen unterrichtet - Koordinator/in des Praxistags und/oder der Berufsorientierung der FÖS/SPS

Modul 2: Übergangsbegleitung ins BVJ

- | | | |
|--|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none">- IFD-Fachkraft- Schulsozialarbeit der FÖS/SPS und BBS <p>Die Eltern sowie die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden ggf. zur Teilnahme eingeladen und werden bei Interesse in das Übergabegespräch zeitlich eingebunden.</p> |
|--|--|---|

Modul 3: Begleitung während des Berufsvorbereitungsjahrs		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Vorstellung der Akteure und der Dienstleistung	Zu Beginn der Zusammenarbeit während des BVJ geht es darum, die verschiedenen Systeme kennenzulernen (BVJ: Lehrplan, schulinterne Struktur; Auftrag des IFD) und ein gemeinsames fachliches Anliegen entwickeln. Zu Schuljahresbeginn (möglichst schon zu Ende des Schuljahres ca. zwei Monate vor dem Wechsel) stellt sich der IFD in der BBS vor und lernt die entsprechenden Teams des BVJ sowie die Schulsozialarbeit kennen (nur erforderlich im 1. Jahr bzw. bei Mitarbeiterwechsel). Es erfolgt die Information des Kollegiums zur Zusammenarbeit mit dem IFD (Teilnahme an Konferenzen und anderen schulspezifischen Kommunikationsstrukturen). Wesentlich für die Schule ist es, dass alle die Kooperation mit dem IFD als selbstverständlicher Partner (mit den Charakteristika Offenheit/Transparenz, regelmäßige Kontakte, verbindliche Absprachen) verstehen.	- IFD und Schule
♦ Gemeinsame Planung und Abstimmung	Der IFD nutzt die Unterstützungsmaßnahmen und -netzwerke in der BBS und stellt seine fachlichen Ressourcen und Kompetenzen für ein gelingendes Miteinander zur Verfügung. Wesentlich ist hierbei, dass die IFD-Mitarbeitenden in kontinuierlichem und verbindlichem Austausch mit der Schulsozialarbeit und dem Lehrpersonal an den BBS stehen und eine gute Zusammenarbeit ermöglicht wird. Alle verantwortlichen Akteurinnen und Akteure der Schule (z. B. Klassenleitung, Schulsozialarbeit und andere (werden von der Schule benannt)) und des IFD tauschen sich zu ihren Erwartungen aus und planen ihre Zusammenarbeit und die Inhalte der Begleitung. In einem dialogischen Prozess werden Absprachen zur Aufgabenverteilung getroffen, um eine gelingende Kooperation für alle Beteiligten zu ermöglichen. Die Lehrkräfte des	- IFD und Schule - Einbindung der Reha-Beratung - Vorlagen für Aufgabenkatalog für IFD und Schule im Berufsvorbereitungsjahr und Vereinbarung IFD-BBS siehe Webseite IFD-ÜSB

Modul 3: Begleitung während des Berufsvorbereitungsjahrs		
	BVJ-Teams erläutern die Jahresplanung des BVJ, so dass ein individuelles sich Einbringen durch die IFD-Fachkraft möglich wird. Die gemeinsame Abstimmung kann innerhalb eines Planungsgesprächs zu Schuljahresbeginn erfolgen. In den ersten Jahren des Konzepts (ab 2014) wurde als Orientierungshilfe dafür ein Aufgabenkatalog für IFD und Schule im Berufsvorbereitungsjahr herangezogen und die Ergebnisse des Gesprächs in Form einer verbindlichen gemeinsamen Vereinbarung dokumentiert. Im Anschluss an die Abstimmung nimmt der IFD analog zum Konzeptbereich ÜSB-G eine Begleitungsplanung vor.	
♦ Information der Schüler und Eltern	Durchführung von Informationsveranstaltungen (zum Angebot im ÜSB, aber auch allgemein zu beruflichen Perspektiven und vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern	- IFD in Zusammenarbeit mit Schule - für Schülerinnen und Schüler und Eltern
♦ Zusammenarbeit während der Begleitung im BVJ	- Der IFD arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit und den BVJ-Lehrkräften zusammen, tauscht sich mit dieser über mögliche Praktikumsbetriebe aus und stellt seine fachliche Expertise bei der Suche nach sogenannten Nischenarbeits(/-praktikums)plätzen zur Verfügung. - Er entwickelt unterstützende, kooperierende Maßnahmen im Rahmen der BO, die individuell auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Wichtig ist dabei ein Anknüpfen an Maßnahmen/Erfahrungen (Praktika, Bewerbungsportfolio, Betriebserkundungen, Projektarbeiten). - Für die BBS ist wesentlich, dass eine Kooperation mit Klassenleitung, Schulleitung, Schulsozialarbeit der Schulen, Eltern etc. stattfindet; hierzu haben sich Arbeitskreise/Runde Tische als wirkungsvoll erwiesen. - Bei Bedarf Mitarbeit des IFD bei Projektwochen und Gruppenangeboten zur Berufsorientierung zur Förderung der arbeitsmarktrelevanten sozialen und Methodenkompetenzen, zur Mobilitätsförderung, zur Optimierung von Bewerbungsstrategien, z. B. in Form von Planspielen, Berufsorientierungscamps - Gemeinsame Veranstaltungen von BBS und IFD mit Agentur für Arbeit	- IFD in Abstimmung/Zusammenarbeit mit Schule - Einzel- und ggf. Gruppenangebote - Einbindung der Reha-Beratung - regelmäßige Überprüfung der Ziele und Wege - Installation fester Kontaktpersonen an der Schule zur Koordinierung der Kooperation mit dem IFD - Einrichten fester Sprechstunden-Termine zwischen IFD und Schule - Teilnahme/Mitwirkung IFD an Konferenzen/Beratungsgesprächen/Infoveranstaltungen

Modul 3: Begleitung während des Berufsvorbereitungsjahrs		
		- Bereitstellung entsprechender Räume (zeitlich, physikalisch) und geeigneter technischer Ausstattung (Internetzugang, Drucker) - Organisation von Elternabenden/-gesprächen/Infoveranstaltungen - Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern (Arbeitsagentur, BIZ, HWK, BBW, regionalen Maßnahmenträgern, Betrieben)
♦ Profiling und Bewerbungstrainings	- Erstellen von individuellen Interessen-, Fähigkeits- und Eignungsprofilen und Dokumentation dieser in Beurteilungsbögen etc. - Selbsteinschätzungstraining - Bedarfsgerechte individuelle Beratung, Begleitung und Fortschreibung bei der Berufswegeplanung - Unterstützung beim Bewerbungsverfahren; Abfassen individueller Anschreiben; Gesprächstraining/Rollenspiele	- IFD in Abstimmung mit Schule - Einzel- und ggf. Gruppenangebote
♦ Betriebsbesichtigung und Praktika	- Der IFD organisiert in Absprache mit den relevanten Akteuren Betriebserkundungen/-besichtigungen mit gemeinsamer Vor- und Nachbereitung mit den Lehrkräften (z. B. eingebunden in den Unterricht) und informiert Betriebe über Beschäftigungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf. - Akquise geeigneter Praktikumsplätze mit dem Ziel der Integration - Bei Bedarf Aufbau von Praktikumsdatenbanken und -börsen - Individuelle Unterstützung bei der Vorbereitung auf ein Praktikum, wie Regel/Verhaltensweisen, Begleitung zum Vorstellungsgespräch, Weg zum Betrieb einüben - Durchführung von Praktika und Praxistagen in Betrieben	- IFD in Abstimmung mit Schule - Einzel- und ggf. Gruppenangebote

Modul 3: Begleitung während des Berufsvorbereitungsjahrs		
	- Begleitung der Praktika, regelmäßige Praktikumsbesuche und gemeinsame Auswertung der Praktikumserfahrungen in Absprache mit dem zuständigen pädagogischen Personal an den Schulen, Abschlussgespräche in den Betrieben, weitere Förderplanung/Zielvereinbarungen mit Schule, Schülerinnen und Schülern, Eltern...	
♦ Unterstützung zur Selbsteinschätzung, Berufswahl und Realisierung	- Zielgruppenspezifische Unterstützung analog den Bausteinen im Konzeptbereich ÜSB-G	- IFD in Abstimmung/Zusammenarbeit mit Schule
♦ Vernetzung mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren	- Einbindung von Eltern, z. B. über Elternabende/-gespräche - Beratung zusammen mit Agentur für Arbeit - Kooperation mit Netzwerkakteurinnen und -akteuren, z. B. HWK, IHK, BBW, Maßnahmeträgern, Betrieben	- IFD in Abstimmung/Zusammenarbeit mit Schule

Modul 4: BWK und Übergangsmanagement		
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise	Organisatorische Hinweise
♦ Berufswegekonferenz	Die BWK verfolgt das Ziel, Übergänge und Schnittstellen unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der zuständigen Kostenträger, der Schule und des zuständigen IFD zu gestalten.	- Der IFD koordiniert den Prozess. - Näheres regelt das beigefügte Konzept.
♦ Vorbereitung des Einstiegs in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit	Bei der Vorbereitung des Einstiegs in die berufliche Tätigkeit geht es darum, einen gelingenden Übergang zu gewährleisten. Zu den Aufgaben des IFD gehört es dabei insbesondere, • gesundheitliche oder behinderungsbedingte Einschränkungen sowie persönliche und/oder Hemmnisse im sozialen Umfeld zu erkennen und unter Berücksichtigung von Ressourcen und Unterstützungssystemen des jungen Menschen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen, die die Mobilität des jungen Menschen fördern (z. B. selbstständiges Aufsuchen eines Arbeitsplatzes, Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch „Mobilitäts-/Verkehrstraining“) • gemeinsam mit den jungen Menschen die Eingliederung in die Anschlussperspektive vorbereiten, z. B. bei der Orientierung in Räumlichkeiten zu unterstützen oder bei Vorabbesuchen zu begleiten, um Personen und Strukturen vor Ort kennenzulernen, • Fördermöglichkeiten durch die Agenturen für Arbeit mit oder ohne Finanzierung über das Persönliche Budget, • evtl. bereits vorhandene Erfahrungen mit Hilfsmitteln mit dem jungen Menschen zu reflektieren, ggf. auf die Möglichkeiten des Einsatzes von Hilfsmitteln hinzuweisen und bei der Antragstellung zu unterstützen, • über die Möglichkeit eines Antrags auf Feststellung einer Schwerbehinderung zu informieren, auf Wunsch bei der Antragstellung bzw. der Beantragung einer Gleichstellung zu unterstützen, • oder die Notwendigkeit einer Weiterbegleitung durch den IFD-BBD zu klären.	- individuelle Begleitung - durch IFD in Abstimmung mit Schule - Einbeziehung von Eltern, Schule, Reha-Beratung, psychologischem und medizinischem Dienst der Agentur für Arbeit, potentiell Arbeitgeber etc.

Modul 4: BWK und Übergangsmanagement																
Bausteine (Themen/Aktivitäten)		Inhalte/methodische Hinweise		Organisatorische Hinweise												
		Ist der Übergang in einen Betrieb vereinbart, können auch betriebliche Erprobungen („training on the job“)hilfreich sein in der Vorbereitung. Sie beinhalten neben ihrer qualifizierenden immer auch eine diagnostische Funktion und ermöglichen eine Fähigkeitserprobung unter realistischen Bedingungen. Arbeitsabläufe werden erprobt und je nach Möglichkeiten weiterentwickelt. Durch die Intensität der Praxis und die Routine im manuellen Tun soll ein Gespür für Arbeitsrhythmen und Arbeitsroutinen sowie für Eigenschaften des Arbeitsmaterials entwickelt werden. Eine gute Anbindung an die betrieblichen Strukturen fördert das Kennenlernen und Akzeptieren der Schülerin bzw. des Schülers mit ihren/seinen Ressourcen und Kompetenzen, aber auch mit ihrem/seinem Handicap.														
♦ Übergabe der Begleitung		Die Übergangsphase kann je nach individuellem Unterstützungsbedarf unterschiedlich lang sein und bis zum tatsächlichen Übergang in die anschließende berufliche Tätigkeit dauern. Sie umfasst auch die Kontaktaufnahme mit den künftigen Ansprechpersonen und die Übergabe der Begleitung an diese. Die künftigen Ansprechpersonen richten sich nach der folgenden Anschlussperspektive und können sein: <table><tr><td></td><td>geschützter Bereich</td><td>allgemeiner Arbeitsmarkt</td><td>Künftige Ansprechpersonen</td></tr><tr><td>ggf. vorgeschaltete diagnostische Phase</td><td colspan="2">Diagnose-Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)</td><td>(sozialpäd.) Personal des Maßnahme-trägers</td></tr><tr><td>berufliche Qualifikation</td><td>Ausbildung in einem Berufsbildungs-werk (BBW)</td><td>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) (1. Teil der UB)</td><td></td></tr></table>			geschützter Bereich	allgemeiner Arbeitsmarkt	Künftige Ansprechpersonen	ggf. vorgeschaltete diagnostische Phase	Diagnose-Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)		(sozialpäd.) Personal des Maßnahme-trägers	berufliche Qualifikation	Ausbildung in einem Berufsbildungs-werk (BBW)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) (1. Teil der UB)		- enge Kooperation IFD mit künftigen Ansprechpersonen
	geschützter Bereich	allgemeiner Arbeitsmarkt	Künftige Ansprechpersonen													
ggf. vorgeschaltete diagnostische Phase	Diagnose-Arbeitsmarktfähigkeit (DIA-AM)		(sozialpäd.) Personal des Maßnahme-trägers													
berufliche Qualifikation	Ausbildung in einem Berufsbildungs-werk (BBW)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) (1. Teil der UB)														

Modul 4: BWK und Übergangsmanagement					
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise				Organisatorische Hinweise
		Berufsbildungsbe- reich in einer an- erkannten WfbM (z. B. auch auf ei- nem ausgelager- ten Berufsbil- dungsplatz) Berufsbildungsbe- reich bei einem anderen Leis- tungsanbieter nach § 60 SGB IX Berufsbildungs-be- reich bei einem Maßnahmeträger über das Persönli- che Budget	Sonstige Maßnahmen der Arbeitsagentur (EQ etc.) Ausbildung im Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes	jeweils (sozialpäd.) Personal des Maß- nahmeträgers/der WfbM Betriebspersonal und ggf. IFD-BBD oder Maßnahmeträ- ger der begleiteten betrieblichen Ausbil- dung (bbA) oder der Assistierten Ausbil- dung (AsA)	

Modul 4: BWK und Übergangsmanagement					
Bausteine (Themen/Aktivitäten)	Inhalte/methodische Hinweise				Organisatorische Hinweise
			Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE, Reha-Ausbildung)	Einrichtungspersonal	
	berufliche Tätigkeit*		Geringfügige Beschäftigung (< 15 Std. wöchentlich; unbefristet/befristet)	Betriebspersonal	
			Sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung (mind. 15 Std./Woche; unbefristet/befristet)	Betriebspersonal und ggf. IFD-BBD	
			Inklusionsbetrieb	Betriebspersonal und ggf. IFD-BBD	
	* Als Einstiegsmaßnahmen in einen Betrieb/eine Tätigkeit werden auch häufig (Langzeit) Praktika oder das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) genutzt. Die Begleitung der Übergänge erfolgt dann analog. Sofern keine direkte Anschlussperspektive gefunden ist und noch kein Reha-Verfahren läuft, klärt der IFD die nötigen Erfordernisse für den angedachten Weg. Der IFD kooperiert dabei eng mit der Agentur für Arbeit. Sobald Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX erbracht werden, kommt dem leistenden Reha-Träger eine koordinierende Aufgabe zu und der IFD-ÜSB übergibt an diesen.				